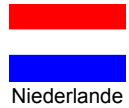


ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)
Diploma Beroepsonderwijs Kwalificatie: Helpende <small>In der Originalsprache</small>

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)
Zeugnis über eine Berufsausbildung Qualifikation: Pflegehelfer(in) <small>Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.</small>

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<p>Die wichtigsten Aufgaben einer Pflegehelferin/eines Pflegehelfers sind:</p> <p>Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer arbeitet im persönlichen Lebensumfeld des Pflegebedürftigen (bzw. der Gruppe von Pflegebedürftigen) an der Schnittstelle von Wohnen, Pflegen und Wohlbefinden. Die wesentlichen Aufgaben der Pflegehelferin/des Pflegehelfers bestehen darin, den/die Pflegebedürftige bei der Hausarbeit und der persönlichen Versorgung zu unterstützen.. Die Aufgaben der Pflegehelferin/des Pflegehelfers zielen ab auf die Instandhaltung oder Förderung der Selbsthilfefähigkeit des/der Pflegebedürftigen. In der ambulanten Pflege arbeitet die Pflegehelferin/der Pflegehelfer oft auf sich selbst gestellt. In anderen Arbeitsumfeldern hat sie/er oft auch mit anderen Arbeitnehmern/Kollegen zu tun.</p> <p>Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer ist folglich dazu in der Lage, die Aufgaben in verschiedenen Umfeldern auszuführen.</p> <p>Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer zeigt ein großes Einfühlungsvermögen, zeigt Respekt für den Klienten/Pflegebedürftigen und pflegende Nahestehende und hat nachweislich gute soziale und kommunikative Fähigkeiten. Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer erstellt einen persönlichen Arbeitsplan für die Pflegeaktivitäten oder führt Pläne aus, die bereits erstellt wurden. Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer erkennt während der Ausführung seiner/ihrer Arbeit besondere Umstände, Beschwerden oder Änderungen in Gesundheit oder Wohlbefinden des/der Pflegebedürftigen oder in der Umgebung des/der Pflegebedürftigen und meldet diese bei seinem/ihrer direkten Vorgesetzten. Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer arbeitet als Arbeitnehmer in einer Pflegeeinrichtung gemeinsam mit Kollegen und unternimmt Aktivitäten entsprechend der Vision und den Richtlinien der Einrichtung.</p>

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER
<p>Eine Pflegehelferin/ein Pflegehelfer kann in Stellen in verschiedenen Bereichen der Pflege arbeiten. Die Pflegehelferin/der Pflegehelfer arbeitet meistens in der persönlichen häuslichen Situation des/der Pflegebedürftigen, sie/er kann aber auch in einer Umgebung eingesetzt werden, in der der/die Pflegebedürftige vorübergehend untergebracht ist oder mehrere Stunden pro Woche verbringt, beispielsweise in einem Pflegeheim, einem Krankenhaus, einem Pflegezentrum, einer Pflegeeinrichtung für psychiatrische Pflegebedürftige oder für körperlich oder geistig Behinderte.</p>

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE	Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse, um ausführende Arbeiten zu übernehmen, und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 2 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 3 möglich.	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10428	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlncrp.nl
SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.